

SZABÓ, ISTVÁN *A középkori magyar falu* [Das mittelalterliche ungarische Dorf]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1969. 251 S., 36 Abb. im Text.

Das Werk des unlängst verstorbenen hervorragenden Forschers schließt sich seinem 1966 erschienenen Buch über die Ausgestaltung des ungarischen Dorfsystems an. Wie umfassend die vorliegende Darstellung ist, zeigen schon die Themen der einzelnen Kapitel. Kapitel 1 behandelt die grundlegende Betriebseinheit der dörflichen Wirtschaft, meist „mansio“, ungarisch „telek“, genannt, deren Organisation und Bestandteile das Gewann, das Haus, der Hof und der Garten sind. Das Dorf als wirtschaftliche Einheit wird in Kapitel 2 untersucht: der Boden, die Bindungen der Produktion, die Feldgemeinschaft und die Arbeitsgemeinschaften. Unter dem Titel „Gesellschaft und Gemeinschaft“ erörtert Kapitel 3 die Einheitlichkeit und Vielfalt im Dorf, die Dorfgemeinschaft, die Selbstverwaltung und die Anwesenheit der herrschaftlichen Gewalt. Kapitel 4 ist der Gemarkung des Dorfes gewidmet, namentlich den Grenzmalen und Grenzstreitigkeiten. Kapitel 5 über das Dorfbild behandelt Natur und Geschichte als bestimmende Faktoren, die morphologischen Typen, Dörfer mit regelmäßigem und unregelmäßigem Grundriß, die Dorfform, die Besitz- und Wirtschaftsstruktur und schließlich das Gesamtbild der Dorfsiedlung. „Der Friede des Dorfes“ wird das 6. Kapitel überschrieben. Es gliedert sich in folgende Abschnitte: Sicherheit von Leben und Gütern, Gewalttätigkeiten, Waffen der Bauern. Kapitel 7 führt in einen heute ziemlich vernachlässigten Lebensbereich: unter dem Titel „Christentum und Heidentum“ befaßt es sich mit der Kirche, dem Pfarrer und dem religiösen Leben. Kapitel 8 versucht das Leben der Menschen von damals in der Familie und zu Hause darzustellen, wie sie arbeiteten, feierten und spielten. Der Schlußabschnitt dieses Kapitels erörtert das Verhältnis der einzelnen Dörfer zu ihrer Umwelt.

Dem Verfasser ist es gelungen, Tausende von Einzeldaten zu einem lebensnahen Bild zusammenzufügen. Dieses ist ziemlich düster, die idyllische Ruhe des Landlebens scheint eine Erfindung späterer Literaten zu sein. Eine reiche Bibliographie schließt den Band ab. Die zahlreichen Abbildungen lassen technisch viel zu wünschen übrig.

Bedauerlich ist das Fehlen eines Registers. Daran trägt offensichtlich der Verlag die Schuld, der diese Orientierungshilfe auch seinen übrigen, ähnlich ausgestatteten historischen Publikationen versagt hat. In diesem Falle ist die unbegreifliche Sparsamkeit besonders schmerzlich zu spüren. SZABÓ hat die Erfahrungen eines langen Forscherlebens zusammengefaßt, Dutzende von Begriffen und Termini werden untersucht und ihre verschiedenen Bedeutungen aufgezeigt. Mit einem Register käme das Buch einem erstklassigen Nachschlagewerk gleich.

Thomas von Bogyay, München

UNGARN IM ZEITALTER DER TÜRKENKRIEGE

MOLNÁR SZENCIENSIS, ALBERTUS *Nova Grammatica Ungarica*. With an Introduction by GYULA DÉCSY. Bloomington, The Hague: Indiana University Publications [1969]. XXI, 202 S. = Uralic and Altaic Series 98.

Es handelt sich um einen fotomechanischen Nachdruck der erstmals 1610 in Hanau (Hessen) publizierten Grammatik. In der Einleitung (V–XVII) gibt Gy. Décsy einen kurzen Abriß über die ältesten ungarischen grammatikalischen Arbeiten, unter denen die Arbeit von ALBERTUS MOLNÁR SZENCIENSIS einen besonderen Platz einnimmt, da sie gewissermaßen die erste eigenständige Grammatik des Ungarischen darstellt. In seiner Einführung vermittelt Décsy einen Überblick über Leben und Tätigkeit MOLNÁRS. Es ist zu begrüßen, daß durch diesen Nachdruck das Werk wieder allen Interessenten zugänglich gemacht worden ist, und vor allem, daß dem Nachdruck die Originalausgabe (und nicht die Ausgabe von FERENC TOLDY

im Corpus Grammaticorum Linguae Hungaricae Veterum, Pest 1866) zugrunde gelegt worden ist.

Wolfgang Veenker, Hamburg

VANINO, MIROSLAV *Isusovci i hrvatski narod* [Die Jesuiten und das kroatische Volk]. Band 1. Zagreb: Filozofsko-Teološki Institut 1969. 542 S., 60 Abb., 1 Karte = Bibliotheca Fontes et Studia historiae Societatis Jesu inter Croatas 1.

Das vorliegende Lebenswerk des kroatischen Historikers VANINO beruht nach einer drei Jahrzehnte langen Forschungstätigkeit auf den einschlägigen Archivbeständen von Wien, Budapest, Zagreb, Ragusa, Venedig und Rom. Der uns vorliegende erste Teil des Gesamtwerkes beschreibt die Anfänge der Tätigkeit der Gesellschaft Jesu in den verschiedenen Gegenden des historischen Kroatien im 16. Jahrhundert. Insbesondere befaßt sich der Verfasser mit der Geschichte des berühmten Jesuitenkollegs in Agram (seit dem Gründungsjahr 1601) bis in die Zeit der Auflösung der Gesellschaft im Jahre 1773. Die Darstellung wird in den Rahmen der gesamten kulturellen und politischen Geschichte Kroatiens gestellt, da und dort fällt sogar Licht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des 16.–18. Jahrhunderts.

VANINO zeigt auf Grund der Herkunft der Patres nicht nur ihre Beziehungen zur österreichischen Provinz (zu der damals auch Ungarn mit Kroatien gehörte), sondern auch zur venezianischen und römischen Provinz. Viele Patres aus diesen Gebieten wurden nach dem kroatischen Wirkungsfeld entsandt. Manchen gelang es sogar im osmanischen Herrschaftsbereich tätig zu sein.

Nach den Darlegungen von VANINO hat die Gesellschaft Jesu einen wesentlich größeren Einfluß auf das kulturelle und gesellschaftliche Leben der kroatischen Länder sowie auf ihr Schulwesen und die wissenschaftliche und literarische Tätigkeit ausgeübt, als man dies bisher annahm. Sie hat wesentlich zur allgemeinen kulturellen Förderung des kroatischen Volkes beigetragen. Ihre volksmissionarische und erzieherische Tätigkeit, die Gründung von Akademien sowie anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sind ein Kernstück der katholischen Gegenreformation. Es war auch das Verdienst der Jesuiten, daß aus dem Agramer Kolleg die spätere Universitas Zagradiensis (1669) und damit die erste ‚Alma Mater Croatica‘ entstanden ist.

Bei der damaligen engen Verbindung Kroatiens mit Ungarn ergeben sich auch für die Kirchengeschichte Ungarns wichtige Aufschlüsse. Damals waren viele Kroaten in ungarischen Gebieten tätig, besonders als Volksmissionare in religiös vernachlässigten Gegenden der Diaspora. Der Verfasser gibt wertvolle Hinweise über deren Tätigkeit sowie über die damals herrschenden gesellschaftlichen und religiös-moralischen wie auch kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Verhältnisse Ungarns.

Robert Bácsváry, München

VARGA, JÁNOS *Jobbágyrendszér a magyarországi feudalizmus kései századaiban 1556–1767* [Das System der Untertänigkeit in den späten Jahrhunderten des ungarländischen Feudalismus 1556–1767]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1969. 614 S.

Die ungarische Geschichtsforschung schenkte in der Vergangenheit der gesellschaftlichen Entwicklung geringes Interesse; diese Lücke wurde im Laufe der letzten 20 Jahre geschlossen. In erster Linie ist es die Geschichte des Bauerntums, wo die neue Geschichtsforschung Ungarns zweifelsohne Großes leistete. Während man vor 1950 drei große Erforscher der Geschichte des Bauerntums (IGNÁC ACSÁDY, DEZSŐ SZABÓ und ISTVÁN SZABÓ) und neben ihnen noch einige wenige Spezialisten für die Geschichte der Bauern hatte (JENŐ BERLÁSZ, CSABA CSAPODY, BÁLINT ILA), gab es nach 1950 eine ganze Anzahl von Historikern, die sich mit

großem Fleiß der Geschichte des bäuerlichen Lebens widmeten und wichtige Werke (FERENC ECKHART, GYÖRGY SZABAD, LÓRÁNT TILKOVSKY, KÁROLY VÖRÖS, IMRE SZÁNTÓ, ZSIGMOND PACH, ISTVÁN BAKÁCS, SÁNDOR PÁL, GYÖRGY SPIRA, ISTVÁN SINKOVICS, ISTVÁN OROSZ, ENDRE VARGA usw.) veröffentlichten. Es ist kaum zu bezweifeln, daß in diesem großen Kollektiv der Verf. des vorliegenden Buches, JÁNOS VARGA, einen der ersten Plätze einnimmt.

VARGA leistete eine sehr fleißige Arbeit; in seinem Buch zitiert er eine noch in keinem der bis dahin über die Geschichte des Landvolkes veröffentlichten Werke vorhandene große Zahl von Archivquellen. Die Archive der einzelnen Komitate, Familienarchive, das Archiv des Statthaltereirates usw. wurden vom Verfasser mit großer Ausdauer durchforscht. Das Resultat ist ein Werk, das über den persönlichen Status des Bauern im 17. Jahrhundert umfassend berichtet.

Bedeutsam sind die Ausführungen des Verfassers über das Gesetz Nr. XIII/1608, wobei der Verfasser dem Inhalt des so wichtigen Terminus „*usus ablicentiationis*“ eine plausible Erläuterung gibt (S. 30). Von großem Wert für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Ungarns im 16.—17. Jahrhundert sind die zahlreichen Tabellen über die Ab- und Zuwanderung der Bauern zwischen 1558 und 1608 in fünf Komitaten (S. 74—75, 78—79, 82—83 usw.), aus denen klar ersichtlich wird, welche Schichten des Adels an der Wanderungsbewegung der Bauern besonders interessiert waren und welche adeligen Besitzungen von den Bauern in erster Linie verlassen wurden.

Sehr wichtig sind auch die Ausführungen über den persönlichen Status der Hajduken (S. 292 ff.), in welchen nicht nur die bisherigen Forschungsergebnisse zusammengefaßt, sondern auch viel Neues geboten wird. Interessant und wertvoll sind die Ausführungen des Verfassers über die Verleihung des Adelsbriefes an Bauern (S. 114 ff.). VARGA zitiert mehrere Beispiele dafür, daß es einigen Grundherren bzw. Komitatsbeamten gelungen war, den vom König schon verliehenen Titel rückgängig zu machen (S. 115). Allerdings wäre hier eine etwas tiefere Beweisführung notwendig gewesen. Durch die Schilderung der massenhaften Verleihung von Adelsprädikaten begreift der Leser, wie es dazu kam, daß in Ungarn die Zahl der Adeligen aus dem Bauernstand so groß wurde. Auch die im ganzen Buch verstreuten Mitteilungen über den Begriff „*Licentiatius*“ (hauptsächlich S. 431 ff.) sind sehr wichtig, da über den rechtlichen Status dieser im 17. Jahrhundert ziemlich verbreiteten Schicht des ungarischen Bauertums bis heute sehr wenig Klarheit bestand. Ebenfalls von großer Wichtigkeit sind die Ausführungen VARGAS im Zusammenhang mit dem grundherrlichen Recht, die Bauern mit Hufe oder ohne diese, mit oder ohne Familie zu verkaufen, zu verpfänden usw. (hauptsächlich S. 136 ff. und 168 ff.). Dadurch bestätigte VARGA die Behauptungen ACSÁDYS, während ISTVÁN SZABÓ ein solches Recht des Grundherrn in Ungarn in Abrede stellte.

Neben diesen positiven Zügen des Buches gibt es aber auch viele Mängel, welche sich in erster Linie auf den Aufbau des umfangreichen Werkes beziehen. Der Verfasser verliert beinahe in jedem Kapitel den „roten Faden“; ständige Wiederholungen, Gedankensprünge, lange und schwerfällige Sätze erschweren die Lesbarkeit. Er widmete der Forschung viel größere Aufmerksamkeit als der systematischen Darstellung des reichhaltigen Materials. Einige Beispiele: Kapitel 8 behandelt die grundherrlichen Lasten der Bauern im allgemeinen, Kapitel 9 ergänzt und wiederholt z. T. den Inhalt des vorangehenden Kapitels; aber auch Kapitel 11 wurde unter anderem Titel demselben Problem gewidmet. Dazwischen wurde aber wenig sinnvoll Kapitel 10 über den Status von privilegierten Bauern eingeschoben. Die Probleme der geflüchteten Bauern werden mindestens an zehn verschiedenen Stellen des Buches behandelt, und zwar mit beträchtlichen Wiederholungen; die Mitteilungen über die Hajduken und Bauernsoldaten im 17. Jahrhundert sind wichtig, aber ebenfalls verstreut (S. 127, 219, 292 ff. usw.). Ein größerer Fehler besteht aber darin, daß der Titel des Buches wesentlich weiter gefaßt ist als sein Inhalt. Nicht das System der Untertänigkeit wurde behandelt, sondern in erster Linie das Problem der persönlichen Abhängigkeit des Bauern (auch in diesem Zusammenhang werden nur die Fragen der Zu- und Abwanderung, der Flucht und der damit zusammenhängenden juristischen Probleme behandelt). Weniger ausführlich werden die bäuerlichen Lasten und der

bäuerliche Besitz bzw. das bäuerliche Recht auf die urbarialen und außerurbarialen Besitzungen erörtert (hauptsächlich im Kapitel 12).

Aber auch die Schilderung der persönlichen Abhängigkeit ist mangelhaft, da wichtige Probleme überhaupt nicht erwähnt oder nur gestreift wurden: die Stellung der Jazygen und Kumanen wurde völlig außer acht gelassen, der Entstehung des Bauernadels widmete der Verfasser große Aufmerksamkeit, er unterließ es jedoch, auf den persönlichen Status und die besonderen Besitzrechte dieser großen Bevölkerungsgruppe hinzuweisen. Vollständig unerwähnt blieben: das Betriebsunterthanentum, das man sowohl in Oberungarn als auch in Ostungarn finden konnte; die grundherrlichen Rechte bei der bäuerlichen Eheschließung, die Erbuntertänigkeit — die hauptsächlich von den Bauerngemeinden zugunsten der reicheren Bauernschichten praktiziert wurde —; der persönliche Status des Gesindes sowohl im Dienst des Grundherrn als auch — und hauptsächlich — im Dienst der reichen Bauern. Angesichts der ständig steigenden Zahl von Bauern aus dieser Schicht hätte man einem Werk, das beinahe ausschließlich den persönlichen Status des Bauerntums zum Thema hat, mehr Aufmerksamkeit schenken müssen. Auch über den persönlichen Status der Siedler — hauptsächlich der großen Zahl der ausländischen (deutschen) Siedler — er fährt man praktisch nichts. Völlig unerwähnt blieb das wichtige Problem des „*jus actoratus*“: der Bauer durfte bis 1802 in seinem eigenen Namen vor keiner Behörde gegen seinen Grundherrn auftreten.

Was die Bauernlasten betrifft, berichtet VARGA nichts über die Abgaben des Bauern an den Staat, das Komitat sowie die Kirche, sondern er beschränkt sich auf die ausführliche — wenn auch nicht systematische — Darstellung der grundherrlichen Lasten. Die Gegenüberstellung der bäuerlichen Lasten, die wegen der unterschiedlichen Rechtsstellung der Bauern nicht gleich waren, bleibt ohne einen ausführlichen Hinweis auf die Struktur und die Wirtschaftsführung des Grundbesitzes unverständlich. Im Titel von Kapitel 11 wird zwar auf die grundherrliche Wirtschaftsführung Bezug genommen, im Text wird jedoch darauf nicht eingegangen. Ein weiterer großer Mangel dieser Teile des Buches ist, daß die Abgabelasten im Zusammenhang mit der Aufstellung des ständigen Heeres durch das Gesetz Nr. VIII/1715 völlig unerwähnt bleiben. Die Frage der Zwangsrekrutierung hätte man in einem Buch über den persönlichen Status der Bauern behandeln müssen. Sie wurde aber nicht einmal gestreift. Dies wäre um so wichtiger, wenn man bedenkt, daß der Verfasser dem vergleichsweise unbedeutenderen Problem der Bauernsoldaten im 17. Jahrhundert größere Aufmerksamkeit schenkte und die bisherige Literatur zu diesen Fragen durch wertvolle Details ergänzte.

Die Darstellung des bäuerlichen Besitzrechtes (S. 476–502) ist nicht systematisch genug; anstelle der zahlreichen Einzelheiten hätte der Verfasser sich eher auf die kurze Schilderung einzelner Typen des Bauernbesitzes konzentrieren sollen. Das Bauernlegen wird nur indirekt erwähnt, aber nicht behandelt. Von großem Interesse sind hingegen die Ausführungen des Verfassers, wonach die Bauern im 17. Jahrhundert Boden als Eigentum haben durften (S. 497 ff.). Ein großer Mangel dieses Kapitels besteht darin, daß der juristische Unterschied zwischen Erwerbsgut und Erbgut, Mobilien und Immobilien, urbarialer und außerurbarialer Liegenschaft, den Erbrechten von Töchtern, Söhnen und besonders der Ehefrau usw. nicht behandelt wurde. Auch die Rechte der Verwandtschaft (auf Grund der vom adligen Recht übernommenen Avitizität) und sogar der Nachbarn sowie das Vorkaufsrecht des Grundherrn usw. blieben unerwähnt. Auch wäre es sehr wichtig gewesen, die grundherrlichen Eingriffe, die eine Teilung der Hufe verhinderte, zu behandeln. Der Sonderstatus der „*cives-Bauern*“ in der Tiefebene bleibt unerwähnt, obwohl diese Bauern wegen ihrer besonderen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unbedingt hätten erwähnt werden müssen.

Folgende wichtige Abschnitte der ungarischen Agrargeschichte werden nicht berücksichtigt: die Gerichtsbarkeit (obwohl der Verfasser im Literaturverzeichnis die wichtigsten größeren Werke — ECKHART, ENDRE VARGA — und einige kleinere aufzählt) sowie die rechtliche Stellung der Bauerngemeinde, z. B. weitgehende Autonomie der Marktflecken in der Ebene, die beschränkte Autonomie der übrigen Gemeinden, die Streitigkeiten zwischen Grundherrn und Gemeinde, die Rolle der Gemeindeautonomie in der grundherrlichen Wirtschaftsführung, das Vorrecht der Vollmitglieder der Gemeinde gegenüber der Mehrheit der ärmeren Bauern, die Rolle der

Gemeinde in der Regelung der Feldergemeinschaft usw. Diese Lücken in der Darstellung erklären sich daraus, daß der Verfasser die reiche ungarische ortsgeschichtliche Literatur nicht herangezogen hat.

Der Partikularismus im ungarischen Bauernrecht wird zwar immer wieder erwähnt, ohne daß aber diesem wichtigen Problem eine zusammenhängende Darstellung gewidmet wird. Bei der Aufzählung der Lasten wäre die Erörterung der sozialen Schichtung des Bauerntums ebenfalls wünschenswert. Ein großer Mangel des Buches ist ferner, daß der Verfasser im Gegensatz zum Titel eigentlich nur das 17. Jahrhundert behandelt; dem 16. Jahrhundert widmet er in den ersten Teilen gewisse Aufmerksamkeit, das 18. Jahrhundert wird aber im Grunde genommen überhaupt nicht behandelt. Der richtige Titel des Buches hätte daher lauten müssen: „*Migration, Schollengebundenheit, Bauernlasten und Besitz in Ungarn im 17. Jahrhundert*“. Verringerung des Umfangs und straffere Gedankenführung hätten das Buch verständlicher und lesbarer gemacht.

Was die angeführte Literatur betrifft, muß außer dem schon erwähnten Mangel an ungarischer Ortsliteratur kritisch hervorgehoben werden, daß die Schilderung der osteuropäischen bzw. mitteleuropäischen Entwicklung (S. 525–583, Kapitel 14) oft anhand zweit- und dritrangigen Schrifttums erfolgt. Zwei Beispiele: Der Verfasser nimmt im Zusammenhang mit Böhmen-Mähren und Schlesien hauptsächlich auf das 1894 veröffentlichte große Werk von GRÜNBERG Bezug, weiß aber nichts über die Tätigkeit des „tschechoslowakischen ACSÁDY“, KAMIL KROFTA. Was Polen betrifft, wird zwar JAN RUTKOWSKI erwähnt, aber gerade seine wichtigsten Werke über die Bauerngeschichte bleiben unerwähnt und unbeachtet (*Poddaństwo włościan w XVIII. wieku w Polsce i niektórych innych krajach Europy* [Die Untertänigkeit der Bauern in Polen und in einigen anderen Ländern Europas]. Posen 1921; *Historia gospodarcza Polski* [Wirtschaftsgeschichte Polens]. Warschau 1953 usw.). Auch die Auswahl der deutschen Literatur ist nicht glücklich. Für Rußland fehlt das wichtige Werk von JOSEF KULISCHER.

Noch störender sind aber die zahlreichen Fehler im Literaturverzeichnis. Beinahe alle russischen, polnischen und tschechischen Titel werden fehlerhaft zitiert (einige Beispiele: die Werke von KORECKI, MARCZAK, POCHILEWICZ, TRZYNA, WYCZAŃSKI, ZYTKOWICZ; *Pierwasza konferencja metodologiczna* usw.). Auch die Hinweise auf die Werke von MAŁOWIST und SINKOVICS sind unklar.

Trotz dieser Mängel ist aber das Buch dennoch eine wichtige Ergänzung der bisherigen ungarischen Geschichtsliteratur über die Probleme der Migration, Schollengebundenheit und des persönlichen Status der Bauern im 17. Jahrhundert.

László Révész, Bern

UNGARN WÄHREND DER AUFKLÄRUNG UND RESTAURATION

ENDREI, WALTER *Magyarországi textilmanufaktúrák a 18. században* [Ungarländische Textilmanufakturen im 18. Jahrhundert]. Budapest: Akadémiai Kiadó 1969. 255 S.

Kaum ein Thema hat die ungarischen Historiker der neueren Zeit so intensiv beschäftigt wie Ungarns wirtschaftliche Rückständigkeit zur Zeit der industriellen Revolution. Während die westlichen Nachbarländer Ungarns die technologischen Errungenschaften des industriellen Fortschritts in England der Reihe nach übernahmen und für die Entwicklung ihrer eigenen Industrie nutzbar machten, schief Ungarn seinen vorindustriellen Dornröschenschlaf weiter. Der überwiegende Teil der ungarischen Betriebe des 18. Jahrhunderts arbeitete mit Produktionsmitteln, die bereits im ausgehenden Mittelalter im Gebrauch waren.